

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus (23. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Adam, Anneliese Augustin, Dietrich Austermann, Richard Bayha, Hans-Dirk Bierling, Dr. Joseph-Theodor Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Wilfried Bohlsen, Klaus Brähmig, Paul Breuer, Hartmut Büttner (Schönebeck), Wolfgang Dehnel, Albert Deß, Hubert Doppmeier, Werner Dörflinger, Wolfgang Engelmann, Anke Eymer, Hans-Joachim Fuchtel, Johannes Gerster (Mainz), Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein, Klaus Harries, Dr. h. c. Adolf Herkenrath, Ernst Hinsken, Susanne Jaffke, Georg Janovsky, Karin Jeltsch, Dr. Dionys Jobst, Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr. Egon Jüttner, Michael Jung (Limburg), Ulrich Junghanns, Bartholomäus Kalb, Peter Kittelmann, Günter Klein (Bremen), Ulrich Klinkert, Thomas Kossendey, Dr. Rudolf Karl Krause (Bonese), Arnulf Kriedner, Reiner Krziskewitz, Dr. Ursula Lehr, Editha Limbach, Walter Link (Diepholz), Dr. Michael Luther, Theo Magin, Dr. Dietrich Mahlo, Erwin Marschewski, Rudolf Meinl, Alfons Müller (Wesseling), Johannes Nitsch, Dr. Rolf Olderog, Friedhelm Ost, Eduard Oswald, Dr. Georg Päselt, Ulrich Petzold, Rosemarie Priebus, Hans Raidel, Dr. Peter Ramsauer, Rolf Rau, Kurt J. Rossmanith, Ortrun Schätzle, Ulrich Schmalz, Joachim Graf von Schönburg-Glauchau, Michael von Schmude, Stefan Schwarz, Dr. Hans-Joachim Sopart, Karl-Heinz Spilker, Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten, Karl Stockhausen, Ferdi Tillmann, Dr. Klaus-Dieter Uelhoff, Alois Graf von Waldburg-Zeil, Herbert Werner (Ulm), Gabriele Wiechatzek, Bernd Wilz, Dr. Roswitha Wisniewski, Simon Wittmann (Tännesberg), Michael Wonneberger, Wolfgang Zeitlmann, Benno Zierer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Gisela Babel, Günther Bredehorn, Dr. Olaf Feldmann, Jörg Ganschow, Ekkehard Gries, Josef Grünbeck, Jürgen Koppelin, Wolfgang Kubicki, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Lisa Peters, Dr. Sigrid Semper, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Hermann Rind und der Fraktion der F.D.P.

— Drucksache 12/1323 —

Förderung des Fremdenverkehrs in den neuen Bundesländern

A. Problem

Oft noch ungeklärte Eigentumsfragen und die fehlende Dynamik bei Privatisierungen verzögern Investitionen, die zur Verbesserung des touristischen Angebotes in den neuen Ländern erforderlich sind. Existenzgründer und mittelständische Investoren aus den alten Ländern, insbesondere jedoch aus den neuen Bundesländern, werden durch eine erst im Aufbau befindliche Verwaltung, die fehlende Transparenz der Antrags- und Genehmigungsverfahren und das Fehlen verständlicher Übersichten über die bereitgestellten Fördermittel entmutigt bzw. in ihren wirtschaftspolitischen Aktivitäten gehemmt. Kommunalverwaltungen und Landesregierungen sind derzeit nur begrenzt in der Lage, den Aufbau einer leistungsfähigen touristischen Infrastruktur voranzutreiben.

B. Lösung

Zügige Beseitigung der Investitionshemmnisse im Bereich des Tourismus in den neuen Bundesländern.

Hierzu begehren die Antragsteller eine Entschließung des Deutschen Bundestages, mit der die Bundesregierung in zehn Punkten aufgefordert wird, die Voraussetzungen zur Verbesserung der Förderung des Fremdenverkehrs in den neuen Bundesländern zu schaffen.

Der Ausschuß hat den Antrag einstimmig bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion der SPD angenommen.

C. Alternativen

Alternativen wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. schnellstmöglich handhabbare Kriterien zur Bewertung touristischer Vorhaben unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sowie der Umwelt- und Sozialverträglichkeit vorzulegen,
2. im Einvernehmen mit den Ländern sich verstärkt für die Koordinierung der Fremdenverkehrspolitik der neuen Bundesländer einzusetzen. Voraussetzung dafür ist die Erstellung von Landesentwicklungsplänen, die bei Erhaltung und Entwicklung des schützenswerten Natur- und Landschaftspotentials touristische Schwerpunktregionen ausweisen,
3. Gemeinden und Regionen in den neuen Bundesländern bei der Erstellung entsprechender Konzeptionen und ihrer Umsetzung zu helfen,
4. darauf hinzuwirken, in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden in den neuen Bundesländern Beratungsstellen einzurichten und dezentrale Schulungskurse, z. B. durch das Deutsche Seminar für Fremdenverkehr, durchzuführen,
5. die Zuständigkeit für die Privatisierung geeigneter Objekte, einschließlich der Betriebsferienheime und der Ferienheime aus dem Besitz der sog. „Sondervermögen“ nach Möglichkeit bei der Treuhand zusammenzufassen, zumindest aber eine enge Zusammenarbeit bzw. Abstimmung zwischen Treuhand und Bundesvermögensverwaltung herbeizuführen; hierzu ist innerhalb der Treuhand die Position des Koordinators für Tourismus zu stärken,
6. darauf hinzuwirken, daß die Treuhand und ggf. die Bundesvermögensverwaltung die Objekte unter Beachtung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit schnellstmöglich einer Nutzung zuführen, entweder durch Veräußerung oder durch längerfristige (Anschluß-)Pachtverträge unter Einbeziehung einer Investitionsschutzklausel bei Unternehmen und Privatpersonen,
7. das Angebot finanzieller und materieller Hilfen für Gemeinden und Regionen sowie Investoren und Existenzgründern in Broschüren und Übersichten in den Behörden und zuständigen Kommunen vor Ort bereitzuhalten, damit den berechtigten Informationsbedürfnissen der Zielgruppen besser als bisher Rechnung getragen wird,
8. das Förderinstrumentarium daraufhin zu überprüfen, ob und wie den besonderen Problemen von Existenzgründern und mittelständischen Investoren bei besonderer Berücksichtigung

umwelt- und sozialverträglicher Tourismusformen besser entsprochen werden kann,

9. die Verfahren bei Antragstellung und Mittelzuweisung zu beschleunigen und dafür Sorge zu tragen, daß öffentliche Fördermittel in Übereinstimmung mit den Zielen der Länder auch für den Natur- und Landschaftsschutz in möglichst kurzer Frist ausgezahlt werden,
10. a) die Entwicklung des Fremdenverkehrs gleichermaßen im Haupt- und Nebenerwerb tatkräftig zu unterstützen. Bei den bestehenden Problemen der Landwirtschaft in den neuen Ländern stellt der Fremdenverkehr eine wichtige wirtschaftliche Ergänzung dar,
 - b) dabei zu helfen, daß Dorferneuerungsprogramme der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ verstärkt durchgeführt werden,
 - c) die Idee des Bundeswettbewerbs „Unser Dorf soll schöner werden“ als Bürgerinitiative gerade in den neuen Ländern zu unterstützen, um so Multiplikatoreffekte zu erzeugen, die den Landtourismus in besonderer Weise fördern,
 - d) anzuregen, daß Wirtschaftswege, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ im Zuge des landwirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesses angelegt und ausgebaut werden, gleichzeitig als Rad-, Reit- und Wanderwege zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur verwendet werden können,
 - e) einen fließenden Übergang von in der Landwirtschaft nicht mehr verwendbarer Bausubstanz zu gewährleisten, indem in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ein Fördertatbestand aufgenommen wird, der die Umwidmung dieser Bausubstanz auch für touristische Zwecke zum Ausbau der Mehrfachbeschäftigung im landwirtschaftlichen Betrieb ermöglicht.

Bonn, den 22. September 1992

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus

Dr. Olaf Feldmann Klaus Brähmig Dr. Peter Eckardt Dr. Olaf Feldmann

Vorsitzender Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Klaus Brähmig, Dr. Peter Eckardt und Dr. Olaf Feldmann

I.

Der Antrag in Drucksache 12/1323 wurde in der 74. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Januar 1992 federführend an den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus und zur Mitberatung dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 6. Mai 1992 einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 6. Mai 1992 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Vorlage in seiner 31. Sitzung am 12. Februar 1992 beraten und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat außerdem bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste folgenden Antrag einstimmig angenommen:

„Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages fordert die Bundesregierung auf,

- die Entwicklung des Fremdenverkehrs gleichermaßen im Haupt- und Nebenerwerb tatkräftig zu unterstützen. Bei den bestehenden Problemen der Landwirtschaft in den neuen Ländern stellt der Fremdenverkehr eine wichtige wirtschaftliche Ergänzung dar,
- dabei zu helfen, daß Dorferneuerungsprogramme der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ verstärkt durchgeführt werden,
- die Idee des Bundeswettbewerbs „Unser Dorf soll schöner werden“ als Bürgerinitiative gerade in den neuen Ländern zu unterstützen, um so Multiplikatoreffekte zu erzeugen, die den Landtourismus in besonderer Weise fördern,
- anzuregen, daß Wirtschaftswege, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ im Zuge des landwirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesses angelegt und ausgebaut werden, gleichzeitig als Rad-, Reit- und Wanderwege zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur verwendet werden können,

- einen fließenden Übergang von in der Landwirtschaft nicht mehr verwendbarer Bausubstanz zu gewährleisten, indem in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ein Fördertatbestand aufgenommen wird, der die Umwidmung dieser Bausubstanz auch für touristische Zwecke zum Ausbau der Mehrfachbeschäftigung im landwirtschaftlichen Betrieb ermöglicht.“

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 12. Februar 1992 und abschließend in seiner 23. Sitzung am 24. Juni 1992 beraten.

II.

Hinsichtlich des Inhalts und der Begründung des Antrags wird auf Drucksache 12/1323 verwiesen.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. stimmten dem Antrag zu. Es gelte, den Aufbau des Fremdenverkehrs in den neuen Bundesländern zu beschleunigen.

Eingehend erörterte der Ausschuß Möglichkeiten zur Verbesserung der Informations- und Beratungstätigkeit im Bereich der Tourismuswirtschaft in den neuen Ländern. Er nahm zur Kenntnis, daß bereits bisher die Beratung durch die Industrie- und Handelskammern gut funktioniere und daß der Bundesminister für Wirtschaft erwäge, die Tätigkeit der Kammern um eine fachspezifische Beratung zur Existenzgründung im Hotel- und Gaststättengewerbe zu ergänzen.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU begrüßten die vorgesehene Intensivierung der Beratung durch die Kammern, regten jedoch angesichts des großen Beratungsbedarfs in den neuen Ländern und angesichts der Größe der Kammerbezirke an, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, die schon heute auf Kreisebene im Ansatz vorhanden seien, in die Lage zu versetzen, in umfassender Weise Auskunft und Unterstützung für Investoren bereitzustellen. Demgegenüber sprach sich die Treuhandanstalt für eine Konzentration der Beratungsleistungen aus. Die räumliche Entfernung zu einer Beratungsstelle sei dann nicht von hohem Gewicht, wenn die gebotene Beratung entsprechend qualifiziert sei. Die Bundesregierung erklärte, eine Verstärkung der Beratungskapazität auf Kreisebene unter Beteiligung des Bundes berühre Fragen der Finanzierungskompetenz. Im übrigen sei es schwierig, bei einer weiteren räumlichen Streuung hinreichend qualifizierte Berater zu gewinnen. Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU regten an zu prüfen, ob die Industrie- und Handelskammern Außenstellen einrichten könnten.

Der Ausschuß sprach sich dafür aus, die Entschließung des Rechtsausschusses zum Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz zu unterstützen, in der die Erwartung deutlich wird, daß alle geeigneten Ferienheime und Hotels in den Touristengebieten der neuen Länder, bei denen Eigentums- und Vermögensfragen noch ungeklärt sind, spätestens bis Ende 1992 zur Nutzung zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Klärungen zwischen den möglicherweise zuständigen Behörden müssen unverzüglich erfolgen.

Der Ausschuß erörterte ferner Möglichkeiten, branchenfremden ABM-Kräften, die beispielsweise in Verkehrsämtern und Verkehrsverbänden engagierte Aufbauarbeit für den Tourismus in den neuen Ländern leisteten, einen Weg zu öffnen, um ihnen die

formelle Anerkennung einer beruflichen Qualifikation im Tourismusbereich zu ermöglichen. Dabei wurden auch Fragen der sozialen Sicherheit während einer Umschulung behandelt.

Der Ausschuß nahm die Bereitschaft der Bundesregierung zur Kenntnis, die Fragen der notwendigen Qualifikationsmerkmale mit den entsprechenden Institutionen zu behandeln.

Der Ausschuß machte sich einstimmig bei Enthaltung eines Mitglieds der Fraktion der SPD die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Nummer 10 seiner Beschlußempfehlung zu eigen. Mit dem gleichen Stimmverhältnis nahm der Ausschuß die vorstehende Beschlußempfehlung an.

Bonn, den 22. September 1992

Klaus Brähmig

Dr. Peter Eckardt

Dr. Olaf Feldmann

Berichterstatte

